Fachbereich Umwelt und Stadtplanung
Abteilung Verbindliche Bauleitplanung

Stadt Herne
Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Herne, 30.10.2023

Kurzbegründung

(Beteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB)

Bebauungsplan Nr. 237 – Wiescherstraße Am Hauptfriedhof – Stadtbezirk Sodingen

A. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich wird begrenzt durch

- die südlichen Grenzen der Wohnbaugrundstücke der Straße Am Hauptfriedhof im Norden,
- die östlichen Grenzen der Wohnbaugrundstücke der Wiescherstraße im Westen,
- die Grundstücksgrenzen des Hauptfriedhofs im Osten und Süden.

Der Geltungsbereich ist im Übersichtsplan (Anlage 2) dargestellt.

B. Planungsanlass und -ziel

Die Stadt Herne verfolgt die Absicht, ein Wohnbaugebiet modellhaft zu entwickeln, das die Ziele und Anforderungen des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung und des ökologischen Bauens in den Mittelpunkt stellt.

Als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplans zur Schaffung des erforderlichen Planungsrechts bedarf es der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfs, der den besonderen Anforderungen und Bedingungen, die an eine Klimasiedlung zu stellen sind, gerecht wird. Um einerseits eine gute Bandbreite an unterschiedlichen möglichen Entwicklungsvarianten zu erhalten, andererseits die gewünschte und den anspruchsvollen Zielen Rechnung tragende hohe städtebauliche und gestalterische Qualität zu schaffen, hat die Stadt Herne im vergangenen Jahr einen städtebaulichen Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren nach der „Richtlinie für Planungswettbewerbe“ (RPW 2013) ausgelobt. Das Preisgericht hat dem als Anlage 3 beigefügten städtebaulichen Entwurf den ersten Preis verliehen. Er bildet die Grundlage für das weitere Bauleitplanverfahren.

C. Inhalt des städtebaulichen Entwurfs

Das geplante Quartier berücksichtigt den vorhandenen städtebaulichen Maßstab mit einer sorgfältig gestalteten Höhenentwicklung und einer angemessenen Dimensionierung der Wohngebäude gegenüber den Einfamilienhäusern im Norden und den Mehrfamilienhäusern im Westen. Die verdichtete Bebauung aus Geschosswohnungsbau und Reihenhäusern vermindert den Energiebedarf. Das Quartier besteht aus familienfreundlichen, freiraumbezogenen Wohnhöfen, die über eine hohe Qualität verfügen und Identität, Gemeinschaft und Kommunikation fördern. Die Priorität des Entwurfs ist eine enge Verbindung von Freiraum und Wohnraum. Die vorgesehenen Gemeinschaftsgebäude und deren offene Erdgeschosse schaffen eine lebendige Verbindung zwischen Innen und Außen. Der Quartiersplatz ist gleichermaßen Treffpunkt der Nachbarschaft und Anker für das Quartier.

Zur Unterbringung des ruhenden Verkehrs ist eine Quartiersgarage mit ca. 130 Stellplätzen für Pkw und zahlreiche Fahrradabstellplätze am Eingang des Quartiers vorgesehen. Sie ermöglicht eine eingangsnahe Verkehrsabwicklung und damit eine sehr hohe Aufenthaltsqualität im Quartier. Es sollen neue Mobilitätsangebote, wie Sharing-Angebote für Quartiersautos, Lastenräder und E-Bikes geschaffen werden.

Die Energieversorgung soll ggf. durch ein dezentrales Blockheizkraftwerk stattfinden. Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien (Photovoltaik / Solarthermie) können flächendeckend installiert werden.

Dach- und Fassadenbegrünungen sorgen für ein ausgeglichenes Quartiers- und Gebäudeklima.

Die Entwässerung soll über ein dezentrales Regenwassermanagement, mit dem Ziel, den Umgang mit Regenwasser sichtbar zu machen und nachhaltig zu gestalten, erfolgen. Das Regenwasser aus den privaten Flächen soll dezentralen Retentionszisternen im Inneren der Höfe zugeführt werden. Das Regenwasser aus den öffentlichen Straßen- und Platzflächen wird in einem Netz aus offenen Rinnen gesammelt und den zentralen Grünflächen im Gebiet zugeleitet. Durch die hohe Verweildauer des Wassers im Quartier profitiert dieses von einem Kühleffekt der Wasserflächen, so dass eine Verbesserung des Mikroklimas erreicht wird.

Der vorhandene (erhaltenswerte) Baumbestand wird weitestgehend erhalten. Durch großzügige Aussaat von heimischen Blumen und Gräsern wird ein zum Friedhof ergänzender Beitrag zum Artenschutz geleistet.

Anlagen

1. Übersichtsplan (Lage im Stadtgebiet)
2. Geltungsbereich des Bebauungsplans
3. Städtebaulicher Entwurf